

## Richtlinien für die Punktrangliste

(gem. Ziff. 5.1.2 der Durchführungsbestimmungen für Ranglistenturniere der Jugend und Schüler)

### 1. Allgemeines

- 1.1 Das Ressort Jugendsport des DTTB stellt in jeder Saison eine Punktrangliste auf.
- 1.2 Für die Punktrangliste werden Punkte für Ergebnisse bei den Bundesranglistenturnieren TOP 48, TOP 16, dem Bundesranglistenfinale TOP 12, dem Europe TOP 10 Jugend und Schüler sowie den Deutschen Einzelmeisterschaften in den Altersklassen Schüler und Jugend vergeben.
- 1.3 Die Punktvergabe für die Punktrangliste wird vom Ressort Jugendsport wie folgt festgelegt:

Platz	TOP 48 RLT	TOP 16 RLT	TOP 12 RLF	TOP 10 Europe	Dt. Einzelmeisterschaften	
1	40	48	60	60	60	1.
2	39	45	55	55	48	2.
3	38	42	50	50	36	HF
4	37	39	45	45	36	HF
5	36	36	40	40	28	VF
6	35	33	35	35	28	VF
7	34	30	30	30	28	VF
8	33	27	25	25	28	VF
9	32	24	20	20	20	AF
10	31	21	15	15	20	AF
11	30	18	10		20	AF
12	29	15	5		20	AF
13	28	12			20	AF
14	27	9			20	AF
15	26	6			20	AF
16	25	3			20	AF
17	24				12	(Hauptrunde)
....	...				4	(Gr.dritte)
40	1					

- 1.4 Sollten zwei oder mehrere Spieler/innen in der Punktrangliste die gleiche Punktzahl haben, werden sie mit der gleichen Platzierung geführt. Sofern zwischen punktgleichen Spieler/innen eine Entscheidung zu einer Platzvergabe zu treffen ist, zählt das aktuellere Ergebnis der in die Punktrangliste einfließenden Turniere.
- 1.5 Die Punktrangliste ist keine Setzungsrangliste für deutsche Meisterschaften der Jugend und Schüler.

## 2. Vergabe von Punkten bei Verletzungs-/krankheitsbedingtem Fehlen oder Ausscheiden bei Wettkämpfen

- 2.1 Spieler/innen, die vom Ressort Jugendsport einem der drei Ranglistenturniere oder der Nationalen dt. Meisterschaft vorangestellt wurden, erhalten die Höchstpunktzahl für das jeweilige Turnier.
- 2.2 Spieler/innen, die für das TOP 48 Bundesranglistenturnier qualifiziert/nominiert waren, aber aus Verletzungs-/Krankheitsgründen nicht teilgenommen haben oder wegen Verletzungen/Erkrankungen das Turnier nicht beendet haben und vom Ressort Jugendsport für das TOP 16 Bundesranglistenturnier nominiert worden sind, erhalten die gleiche Punktzahl für das TOP 48 wie der / die letzte Spieler/in aus dem TOP 48, der/die für das TOP 16 – Ranglistenturnier qualifiziert/nominiert ist.
- 2.3 Spieler/innen, die für das TOP 16 Bundesranglistenturnier qualifiziert/nominiert waren, aber aus Verletzungs-/Krankheitsgründen nicht teilgenommen haben oder wegen Verletzungen/Erkrankungen das Turnier nicht beendet haben und vom Ressort Jugendsport für das TOP 12 Bundesranglistenfinale nominiert worden sind, erhalten die gleiche Punktzahl für das TOP 16 wie der / die letzte Spieler/in aus dem TOP 16, der/die für das TOP 12 – Ranglistenfinale qualifiziert/nominiert ist.
- 2.4 Spieler/innen, die für das TOP 16 Bundesranglistenturnier qualifiziert/nominiert waren, aber aus Verletzungs-/Krankheitsgründen nicht teilgenommen haben oder wegen Verletzungen/Erkrankungen das Turnier nicht beendet haben, erhalten die gleiche Punktzahl für das TOP 16 wie der / die Spieler/in auf Platz 16 des TOP 16 Ranglistenturniers.
- 2.5 Spieler/innen, die für das TOP 12 Bundesranglistenfinale qualifiziert/nominiert waren, aber aus Verletzungs-/Krankheitsgründen nicht teilgenommen haben oder wegen Verletzungen/Erkrankungen das Turnier nicht beendet haben, erhalten die gleiche Punktzahl für das TOP 12 wie der / die Spieler/in auf Platz 12 des TOP 12 Bundesranglistenfinale.
- 2.6 Spieler/innen, die für die Deutschen Einzelmeisterschaften der Jugend/Schüler/innen qualifiziert/nominiert waren, aber aus Verletzungs-/Krankheitsgründen nicht teilgenommen haben oder wegen Verletzungen/Erkrankungen das Turnier nicht beendet haben, erhalten keine Punktzahl.

## 3. Nominierung von Spieler/-innen aufgrund der Platzierung in der Punktrangliste

### **3.1 TOP 48 – Bundesranglistenturnier**

Die 10 Bestplatzierten der Punktrangliste des Vorjahres, die in der neuen Saison noch in der Altersklasse verbleiben, erhalten einen persönlichen Platz (Bestätigung durch die jeweiligen Landesverbände ist erforderlich) (s. Ziff. 5.1.2 der Durchführungsbestimmungen für Ranglistenturniere der Jugend und Schüler)

Vom TOP 48 Bundesranglistenturnier durch das Ressort Jugendsport freigestellte Spieler/innen werden bei der Vergabe der 10 „persönlichen Plätze“ nicht mitgezählt.

Schüler/innen, die aufgrund ihrer Leistungsstärke zu den 10 Bestplatzierten der Punktrangliste des Vorjahres im Jugendbereich zählen, werden bei der Vergabe der 10 „persönlichen Plätze“ für das TOP 48 Bundesranglistenturnier der Jugend nicht berücksichtigt.

Die vier bestplatzierten Schüler/-innen der Punktrangliste des Vorjahres, die in die Altersklasse der Jugend wechseln, erhalten einen persönlichen Startplatz beim TOP 48 Bundesranglistenturnier der Jugend (s. Ziff. 5.1.1 der Durchführungsbestimmungen für Ranglistenturniere der Jugend und Schüler)

### **3.2 TOP 16 – Bundesranglistenturnier**

Soweit keine besonderen Umstände eintreten (z. B. Berücksichtigung von spielstarken wegen Krankheit/Verletzung vor oder während des TOP 48 ausgefallenen Spieler/-innen) werden für die gem. Ziffer 5.2.2 der Durchführungsbestimmungen für Ranglistenturniere der Jugend und Schüler vom Ressort Jugendsport nach dem TOP 48 Bundesranglistenturnier noch zu vergebenden Plätze die Besten der Punktrangliste nach dem TOP 48 nominiert, die sich nicht nach Ziffer 5.2.1 der Durchführungsbestimmungen (Platz 1 – 12 des TOP 48) direkt qualifiziert haben. Der jeweilige Bundestrainer kann für den jeweils letzten zu vergebenden Platz dem Ressort Jugendsport einen abweichenden Vorschlag unterbreiten.

### **3.3 TOP 12 – Bundesranglistenfinale**

Soweit keine besonderen Umstände eintreten (z. B. Berücksichtigung von spielstarken wegen Krankheit/Verletzung vor oder während des TOP 16 ausgefallenen Spieler/-innen) nominiert das Ressort Jugendsport für die gem. Ziffer 5.3.2 der Durchführungsbestimmungen für Ranglistenturniere der Jugend und Schüler nach dem TOP 16 Bundesranglistenturnier noch zu vergebenden Plätze die Besten der Punktrangliste nach dem TOP 16 Bundesranglistenturnier, die sich nicht nach Ziffer 5.3.1 der Durchführungsbestimmungen (Platz 1 – 8 des TOP 16) direkt für das Bundesranglistenfinale qualifiziert haben.

### **3.4 Deutsche Jugend-Meisterschaften**

Gem. Ziffer 5.2.1 der Durchführungsbestimmungen für Deutsche Meisterschaften qualifizieren sich Plätze 1 – 16 der Punktrangliste der Jugend nach dem TOP 12 Bundesranglistenfinale für die Deutschen Jugend-Meisterschaften.

### **3.5 Deutsche Schüler-Meisterschaften**

Gem. Ziffer 5.3.1 der Durchführungsbestimmungen für Deutsche Meisterschaften qualifizieren sich die Plätze 1 – 16 der Punktrangliste der Schülerinnen und Schüler nach dem TOP 12 Bundesranglistenfinale für die Deutschen Schüler-Meisterschaften.

## **4 Vergabe von Verbandsplätzen aufgrund der Punktrangliste:**

### **Deutsche Jugend- und Schüler-Meisterschaften**

Vergabe der Quoten für die Deutschen Einzelmeisterschaften der Jugend und Schüler/innen (s. Ziffer 5.2.1 und 5.2.2 der Durchführungsbestimmungen für die Nat. dt. Jugendmeisterschaften bzw. Ziffer 5.3.1 und 5.3.2 der Durchführungsbestimmungen für die Nationalen dt. Schülermeisterschaften)

## **5 Die Punktrangliste ist ein Kriterium für folgende Maßnahmen:**

### **5.1 Deutsche Jugend- und Schüler-Meisterschaften**

Erstellung der Setzungsliste für die Deutschen Jugend- bzw. Schüler-Meisterschaften. Spielstarke Spieler/innen, die an den Ranglistenturnieren nicht teilgenommen haben, werden vom Ressort Jugendsport für die Setzung eingestuft.

### **5.2 TOP 48 - Bundesranglistenturnier**

Vergabe von Verfügungsplätzen durch das Ressort Jugendsport für das TOP 48 – Ranglistenturnier gem. Ziff. 5.1.5 der Durchführungsbestimmungen für Ranglistenturniere der Jugend und Schüler. Die Platzierung von Spielerinnen und Spielern in der Punktrangliste des Vorjahres wird als ein Kriterium bei der Vergabe der Verfügungsplätze berücksichtigt.